

**BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 203/2011**

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Beratung des Etatentwurfs 2012 einschließlich der 1. Änderungsliste</b>		
Datum <b>20.10.11</b>	Geschäftszeichen <b>FB 2 (IM) / Bam</b>	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) <b>Anlage 1 - 1. Änderungsliste zum Etatentwurf 2012 (8 Seiten)</b>
Federführender Fachbereich: <b>Fachbereich 2 - Immobilienmanagement</b>		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
<b>Liegenschaftsausschuss</b>	<b>22.11.2011</b>	<b>zur Kenntnisnahme</b>

**Sachverhalt:**

Der Rat hat mit Beschluss vom 15.09.2011 (siehe Sitzungsvorlagen 155/2011 und 155/2011/1) den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 sowie des zugehörigen Haushaltsplanes mit Anlagen zur Beratung an die zuständigen Ausschüsse verwiesen. Nach der Beratungszuständigkeit sind im Liegenschaftsausschuss folgende Produkte zu beraten:

- 01.01.12 - Zentrales Grundstücksmanagement
- 01.01.13 - Zentrales Gebäudemanagement
- 13.01.01 - Öffentliche Grünflächen
- 13.01.03 - Friedhofs- und Bestattungswesen
- 13.01.04 - Forstwirtschaft

Aufgrund des Umfangs des Etatentwurfes 2012 wurde darauf verzichtet, das Dokument dieser Vorlage beizufügen. Insoweit sei auf die o. g. Sitzungsvorlage 155/2011/1 bzw. auf die den Fraktionen vorliegenden Papierexemplare verwiesen.

Des weiteren hat die Verwaltung zwischenzeitlich dem Rat in seiner Sitzung am 20.10.2011 mit Tischvorlage Nr. 193/2011/1 die 1. Änderungsliste zum Etatentwurf 2012 vorgelegt. Die Änderungsliste ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Für die Beratung des Etatentwurfes 2012 im Liegenschaftsausschuss sind aus dieser Änderungsliste diejenigen Positionen relevant, die die o. g. Produkte betreffen. Es handelt sich um die Positionen mit den lfd. Nrn. 4, 5, 17 - 22, 33 und 39. Die betreffenden Positionen sind in der beigefügten Anlage in gelber Farbe unterlegt. Es wird gebeten, diese Veränderungen bei den Etatberatungen zu berücksichtigen.

Der Bürgermeister  
gez. Stobbe